

TIERSCHUTZVEREIN HAMM UND UMGEBUNG E.V.

im Deutschen Tierschutzbund e.V.
Gallberger Weg 55, 59063 Hamm



GESCHÄFTSSTELLE

Tel.: (023 81) 87 24 65

Fax: (023 81) 87 24 66

Mobil: (0171) 1407665

info@tierheim-hamm.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Tierpension

- (1) Vertragspartner ist der Tierschutzverein Hamm und Umgebung e.V., Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V., Gallberger Weg 55, 59063 Hamm
- (2) Die Pensionsleistungen umfassen Unterbringung, Fütterung, Pflege und Betreuung.
- (3) Es gelten die in der gültigen Preisliste veröffentlichten Tagessätze.
- (4) Sonderkonditionen für Mitglieder des Tierschutzvereins Hamm und Umgebung e.V. gelten nur dann, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses des Pensionsvertrages eine Mitgliedschaft besteht und der Beitrag für das laufende Kalenderjahr entrichtet wurde.
- (5) Ein- und Austrittstage werden voll berechnet. Sollten Absprachen zu Spezialfutter getroffen und dieses vom Halter bereitgestellt werden, hat dies keinen Einfluss auf die gültigen Pensionstagesätze.
- (6) Die Pensionskosten sind für die gesamte Zeit des Aufenthalts im Voraus in bar zu entrichten.
- (7) Die Tiere müssen zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt pünktlich abgeholt werden, bei nicht rechtzeitiger Abholung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Tagespreises erhoben.
- (8) Der Tierschutzverein hat das Recht, Tiere, die zwei Wochen nach vereinbarter Pensionszeit nicht abgeholt worden sind, in das Eigentum des Tierschutzvereins zu übernehmen.
- (9) Die Pensionsdauer kann im Voraus telefonisch verlängert werden, wenn es dafür dringende Gründe gibt.
- (10) Sollten Pensionskosten, die durch telefonische Verlängerung oder anderen Gründen nicht im Voraus beglichen wurden, behält sich der Tierschutzverein die Herausgabe des Tieres/der Tiere vor.
- (11) Sollte aufgrund der Auslastung des Tierheimes Hamm keine Fortdauer der Pension möglich sein, bemüht sich der Tierschutzverein um anderweitige Pensionsmöglichkeiten.
- (12) Der Tierschutzverein übernimmt keine Unterbringungsgarantie bei Unfall, Krankheit oder höherer Gewalt.
- (13) Daraus entstehende Kosten für den Tierbesitzer (z.B. Stornierungskosten) werden von dem Tierschutzverein nicht übernommen.
- (14) Der Fragebogen über das Tier ist Bestandteil des Vertrages. Alle Informationen müssen lückenlos und wahrheitsgemäß angegeben werden.
- (15) Ungepflegte und verwahrloste Tiere werden nicht aufgenommen bzw. auf Kosten des Halters behandelt.
- (16) Bei Hunden und Katzen ab dem 3. Lebensmonat wird eine wirksame Schutzimpfung vorausgesetzt. Die Impfungen müssen mindestens 14 Tage zurückliegen, längstens aber ein Jahr.
- (17) Der gültige Impfpass ist als Nachweis vorzulegen, davon wird ggf. eine Kopie angefertigt.
- (18) Bei Hunden sind Impfungen gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Zwingerhusten erforderlich.
- (19) Katzen müssen gegen Katzenscheuche und Katzenschnupfen geimpft sein. Alle Tiere müssen ein Ektoparasitenband tragen oder anderweitig wirksam parasitenfrei gemacht bzw. geschützt sein.
- (20) Für Erkrankungen, die während der Pensionszeit auftreten, übernimmt der Tierschutzverein keine Verantwortung. Die Tierbesitzer können den Tierheimmitarbeiter/innen für den Fall einer Erkrankung ihres Tieres einen Tierarzt benennen. In Notfällen oder aus anderen wichtigen Gründen kontaktiert die Tierheimleitung den Vertrauensarzt des Tierschutzvereins. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Tierbesitzers.
- (21) Die Tierheimmitarbeiter/innen haben das Recht und die Pflicht, Hunde, Katzen sowie Kleintiere mit Parasitenbefall zu behandeln und die Kosten dem Tierbesitzer zu belasten.
- (22) Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Der Nachweis ist durch Vorlage der Police oder einer Kopie des Vertrages zu erbringen.
- (23) Der Tierschutzverein übernimmt lediglich die Haftung für Schäden am und durch das Tier, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- (24) Bei Mitbringen von persönlichen Dingen, wie Leinen, Körbchen, Decken, etc. wird im Verlustfall keine Haftung übernommen.
- (25) Die Hundehalter geben ihr Einverständnis, dass geeignete ehrenamtliche Helfer die Tiere außerhalb des Tierheims auf festgelegten Spazierwegen Gassiführen.

www.tierheim-hamm.de
Vorsitzender: Frank Bierkemper
Vereinsregister Hamm VR 806
Steuernummer 322 594 30 412

Unser Verein ist als gemeinnützig
und förderungswürdig anerkannt.
Mitgliedsbeiträge und Spenden
sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto: Tierschutzverein
Hamm und Umgebung e.V.
Sparkasse Hamm
Konto: 76109; BLZ 410 500 95